

Unterhaltungsblatt  
für die Leser der Presburger Zeitung.

9.

Freitag, den 30. July 1813.

**K. K. Circulare über die Frage wie für den Religionsunterricht der Kinder aus höhern Ständen, welche Volksschulen nicht besuchen, besonders für das weibliche Geschlecht, zu sorgen wäre?**

Se. Majestät haben nach Inhalt eines K. K. Studienhofkommissions - Dekrets vom 18. (28.) Juny d. J. in Ansehung der Frage, wie für den Religionsunterricht der Kinder aus höheren Ständen, welche die Volksschulen nicht besuchen, besonders für das weibliche Geschlecht, zu sorgen wäre, allergnädigst zu entschließen geruhet:

Da die Sorgfalt der Staatsverwaltung für die Jugend, die in den öffentlichen Unterrichts- oder Erziehungsanstalten, oder aber auch in Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Unternehmungen, welche mit Bewilligung der Behörden und unter ihrer Oberaufsicht bestehen, den Unterricht erhält, schon hinreichende Maßregeln getroffen hat, damit diese Jugend mit richtigen und vollständigen Kenntnissen aus der jedermann so unentbehrlichen Religionslehre versehen werde; so erheischt eben diese landesväterliche Vorsorge auch dafür Anordnungen zu erlassen, damit die Jugend der vornehmeren Klassen, welche ihre Kinder nicht in die öffentliche Schule schicken, und insbesondere das weibliche Geschlecht aus dieser wichtigen Lehre auch den nöthigen Unterricht empfangen möge.

Zu dem Ende haben 1) alle Polizeybehörden und alle Obrigkeiten darüber zu wachen, daß niemand den Privatunterricht der schulfähigen Jugend übernehme, der nicht mit den öffentlichen Zeugnissen über seine Lehrfähigkeit versehen ist, in welchem von der Kenntniß, den Religionsunterricht zweckmäßig zu erteilen, Meldung gemacht werden muß. Daher müssen a) alle Privatlehrer, die in Privathäusern der schulfähigen, aber die Schule nicht besuchenden Jugend beyderley Geschlechts, Unterricht erteilen, mit den Zeugnissen über den gehörten Präparanden-Kurs (polit. Schulv. 8. Abschnitt S. 20. und 21.) versehen seyn. b) Alle Hofmeister, welche in Privathäusern die Erziehung der schulfähigen Jugend des männlichen Geschlechts besorgen, müssen noch überdieß das Zeugniß über die an einer öffentlichen Lehranstalt gehörte Erziehungs-Wissenschaft, oder doch über die daraus mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung bezubringen im Stande seyn. c) Alle, die Bildung der weiblichen Jugend in Privathäusern besorgenden Erzieherinnen, müssen entweder das Zeugniß über den in den öffentlichen für die weibliche Jugend bestehenden Erziehungsanstalten aus der Methodik aller Lehrgegenstände, und insbesondere der Religionslehre erhaltenen Unterricht besitzen, oder aber bey der Diözesen-Schulenaufsicht, in deren Bezirke sie das erstemal ihr Amt ausüben sich einer Prüfung aus dieser Methodik unterziehen und das darüber zu erhaltende Zeugniß haben. Wenn ein Hauslehrer, oder Hofmeister, oder eine Erzieherin sich nicht auf diese Art auszuweisen vermag, so muß derselbe, oder dieselbe sogleich von dem Unterrichte oder von der Erziehung entfernt werden.

2) Es ist allen Hauslehrern, Hofmeistern und Erzieherinnen bey Ausstellung der Zeugnisse über ihre Lehrfähigkeit die Pflicht einzuschärfen, für den Religionsunterricht der ihnen anvertrauten Jugend auf das genaueste zu sorgen, zu welchem Ende sie diesen Religionsunterricht nach den bestehenden Lehrbüchern wenigstens durch eben so viele wöchentliche Lehrstunden, als in den öffentlichen Schulen für jede Unterrichtsklasse vorgeschrieben sind, zu ertheilen haben. Jedem, der es hierin versehen zu haben überwiesen würde, ist zur Strafe das Lehrfähigkeits-Zeugniß abzunehmen.

3) Da die ordentlichen Aufseher über den Religionsunterricht aller Klassen die Seelsorger sind, so ist die Hofverordnung vom 16. May 1807. kraft welcher den Seelsorgern halbjährig die Überzeugung verschafft werden soll, daß alle Kinder ihres Pfarrbezirkes vom angetretenen sechsten bis zum vollendeten zwölften Jahre ihres Alters den Religionsunterricht gehörig erhalten, und daß die der Schule schon entwichenen jungen Leute bis zum achtzehnten Jahre einen fortgesetzten ihren sich mehr entwickelnden Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen entsprechenden Religionsunterricht empfangen, zu erneuern, und deren Handhabung den Seelsorgern zur Pflicht zu machen, wie auch bey ihren dießfälligen Anzeigen von Unterlassung der Beobachtung dieser Verordnung die gehörige Abhilfe zu verschaffen.

4) Zum fernern Beweise, wie sehr der Staatsverwaltung an der religiösen Bildung der Jugend gelegen sey, wird verordnet: a) daß alle Eltern, die mit Pensionen oder Stiftungsgenüssen versehen sind,

wenn sie zwischen 6 und 18 Jahren haben, alle halbe Jahre bey dem Seelsorger, der ihnen ohnehin das Lebenszeugniß zur Erhebung ihrer Pension auszustellen hat, sich mit den Zeugnissen ihrer Kinder über den Religionsunterricht, den sie fortwährend genießen, ausweisen, oder ihre Kinder selbst den Seelsorgern zur Prüfung vorstellen. b) Daß bey Gesuchen um einen Stiftungsgenuß jeder Art für Personen unter 18 Jahren jedesmal das Zeugniss einer öffentlichen Lehranstalt, oder des Seelsorgers, über den mit gutem Erfolge erlangten Religionsunterricht beygebracht werde.

5) Allen Seelsorgern wird durch die Ordinariate die strengste Genauigkeit bey Vornehmung der schon angeordneten Religions-Examen der Brautleute zur Pflicht gemacht. Wobey noch insbesondere befohlen wird: a) Daß die Brautleute bey diesem Religions-Examen sich auszuweisen haben, von wem sie vorher oder in ihrer Jugend den Religionsunterricht erhalten haben; b) daß die Seelsorger bey Entdeckung der mangelhaften Religionskenntnisse einer Brautperson die Vornehmung der Trauung, bis zur Erlangung eines bessern Religionsunterrichts zu verschieben berechtigt seyen.

Wien den 2. July 1813.

Franz Graf v. Saurau, Statthalter.  
Augustin Reichmann, Frh. v. Hochkirchen,  
Regierungs - Vizepräsident.

Anton Edler v. Krauß,  
k. k. nied. österr. Regierungsrath.

---

## Was heißt Interessant?

Was für ein interessantes Gesicht habe ich 'gestern gesehen! was für ein interessantes Buch lese ich jetzt! was für eine interessante Nachricht habe ich heute erhalten! Diese und ähnliche Äußerungen hört man so häufig um und neben sich, daß man wohl versucht werden muß, der eigentlichen Bedeutung dieses Ausdrucks genauer nachzuforschen. Man sieht leicht, daß hier unter dem Interessanten nicht bloß dasjenige verstanden wird, was einem Individuum gerade jetzt allein von Bedeutung und Wichtigkeit ist, und deshalb seine Aufmerksamkeit und Theilnahme in ganz vorzüglichem Grade erregt, sondern daß man einen viel allgemeineren Sinn damit verbindet. Ein Gesicht nenne ich interessant, nicht weil es mir gerade gefällt, ein Buch, nicht weil ich es allein mit großem Vergnügen und Antheil lese; eine Nachricht ist interessant, nicht weil sie in meinen Verhältnissen gerade eine wichtige Veränderung hervorbringt, denn sonst fügt man immer hinzu: das ist mir interessant! sondern man setzt voraus, daß es entweder auf alle Menschen ohne Unterschied oder auf eine gewisse Klasse derselben, welche man eben im Sinne hat, einen gleichen Eindruck machen müsse, und dann heißt es so viel als: das Ding, von dem gerade die Rede ist, verdient, daß es allgemein betrachtet werde, weil jeder, der eine menschliche Bildung erhalten hat, irgend einen Vortheil oder ein Vergnügen davon erwarten darf.

Allein es gibt eine weit speziellere Bedeutung des Wortes, wodurch es sich von dem Schönen unterscheidet, und diese ist es eigentlich, welche eine ge-

nauere Erörterung verdient, weil darüber schon so viel Verworrenes und Unbestimmtes gesagt und geschrieben worden ist, daß man fast nicht weiß, woran man sich halten soll.

Der sicherste Weg die Natur eines Dinges zu entdecken ist der, seine Wirkungen zu beobachten, und da finden wir denn sogleich einen auffallenden Unterschied zwischen dem eigentlich Schönen und dem Interessanten. Die Betrachtung des erstern erfüllt nämlich das Gemüth mit einer Art von beruhigender Freude; es reißt nicht gewaltsam hin, sondern hält, indem es sanft anzieht, den Betrachtenden in einer gewissen Entfernung. Der Grund davon ist die in dem Schönen ausgedrückte reine Harmonie aller Theile. Es beschäftigt Phantasie und Verstand, Geist und Sinnlichkeit auf eine solche Weise, daß man sich der Thätigkeit dieser Kräfte nicht einzeln bewußt wird, sondern in dem Totaleindrucke seine ganze Menschheit empfindet.

Ganz anders ist es bey dem Interessanten. Dieses erregt nämlich immer eine gewisse leidenschaftliche Gemüthsstimmung dadurch, daß es eine oder mehrere Kräfte der menschlichen Natur in eine ganz ungewöhnliche, gegen die andern unverhältnißmäßige Thätigkeit versetzt, und indem es diesen einen ausgezeichneten Genuß gewährt, läßt es die andern unbeschäftigt, und da sie gleichfalls als wirkende Kräfte der Natur Befriedigung fordern, entsteht in dem Menschen eine Art von Unruhe, welche verhindert, daß die beruhigende Freude eintreten kann, die jederzeit die Wirkung des wahrhaft Schönen ist. Das Interessante reißt hin, das Schöne nimmt ein, allein da-

für ist das Vergnügen, welches jenes gewährt, immer vorübergehend, oder doch nicht zu allen Zeiten gleich lebhaft, indes der Genuß, den dieses gewährt, sich immer gleich bleibt, und zu allen Zeiten seine Wirkung auf ein rein-menschliches Gemüth äußert.

Man könnte daher das Interessante definiren als dasjenige, was im Anschauen das Gemüth in eine angenehmen leidenschaftliche Stimmung versetzt, da hingegen das Schöne dasjenige seyn würde, was durch seine Erscheinung eine beruhigende, sanft-erhebende Freude hervorzubringen pflegt.

Beispiele erläutern die Sache am besten. Man nehme eine raphaelische Madonna, wenn auch nur in einer gelungenen Nachbildung, und die berühmte Watermörderin Cenci aus Lavaters Physiognomik, ein Bild, welches sehr bekannt ist. Jene ist schön, diese interessant, weil bey dieser der vorherrschende Ausdruck tiefer Schwermuth, verbunden mit dem des sanften Wohlwollens und erhabener Resignation, den Geist fast ausschließend und auf das lebhafteste beschäftigt, so daß man die sinnliche Schönheit fast ganz darüber vergißt.

Das Interessante ist daher auch mehr in den Werken der modernen Kunst, das Schöne in denen der antiken zu finden. Ja man kann behaupten, daß der Sinn für das Schöne in unserer Zeit fast ganz un ausgebildet ist, da hingegen das Interessante ein ausgezeichnetes Glück macht.

---

### Die aufgeklärten Zechbrüder.

In einem Gasthause zu W\*\*\* saßen 3 einander bekannte Zechbrüder an einem Tische bey einem Glas

Bier. Es wurde Verschiedenes gesprochen, und widersprochen; endlich ward das Gespräch von der Existenz der Flüsse und Ströme fortgesetzt. A. sagte, der Inn fließt von hier so her, und zeigte es mit einem Finger, den er zuerst in das am Tische verträpfelte Bier eintunkte, und damit die Gegend so wie mit einer Kreide bezeichnete: B. wendete ein, dieß sey falsch, nicht der Inn, sondern die Sau wäre es, diese fließt von hier daher, und hatte ebenfalls mit dem Finger aus den Biertröpfeln gezeichnet. C. über die Disputation verdrüsslich, wollte darüber die entscheidendste Antwort geben, hob sich in die Höhe, tunkte ebenfalls den Finger ein, und schrie mit lauter Stimme, hier ist ja die Sau, und hatte während dem das Glas Bier auf dem Tische umgestoßen, und sowohl die Anwesenden als auch sich selbst tüchtig begossen, er schrie aber desto mehr, hier ist ja die Sau, hier ist sie! ja wohl, schrieen seine Zechbrüder, ja hier, bist du die Sau. —

---

### FrISCHE Trauben weit zu Versenden.

Die Trauben, die man von Astrachan nach Peterzburg schickt, werden in Kisten mit feinen Sägespänen von Buchenholz oder feiner Hirse gepackt. Machen sie die Reise im Winter, so wickelt man die Fässer oder Kisten in angefeuchtete grobe Leinentücher, die man gefrieren läßt. Durch diese Decke dringt der Frost nicht, und die Trauben kommen an dem Orte ihrer Bestimmung so frisch an, als ob sie eben gepflückt wären.

---